

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von
Prüfungsordnungen**
hier: Aufnahmeverfahren grundständiger Studiengänge zum Wintersemester 2018/19

Bezug: Vorlage Nr. XXVII/60

Beschlussantrag:

1. Die „Auswahl nach Qualifikation und Eignung“ im Sinne der Ordnung über das Verfahren zur Auswahl von Studienbewerbern und -bewerberinnen (§ 4 Universitätszulassungsordnung) im BA Kommunikations- und Medienwissenschaft (Profil- und Komplementärfach, auch Studienfachwechsler/innen) wird aufgehoben.
2. Änderung studiengangspezifischer Voraussetzungen in der „Anlage zur Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) vom 18.02.2009, zuletzt geändert am 20.02.2016:
Inklusive Pädagogik Gymnasium/Oberschule: Festlegung der studiengangspezifischen Voraussetzung „Mindestens 6-wöchiges Vorpraktikum oder Praktikumsvertrag
3. Zustimmende Kenntnisnahme der entsprechend geänderten Anlage zur Ordnung über die bes. Qualifikationsvoraussetzungen nach § 33 Abs. 7 BremHG in Anlage 3
4. Zustimmende Kenntnisnahme der in Anlage 4 aufgeführten Abläufe, Abstimmungen und Regularien

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

